

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Relation, Von dem, Was in der Chur-Cöllnischen Wahl-Sache seithero auff gegenwärtigen Reichs-Convent in Regenspurg vorgangen

[S.l.], [1688]

Schreiben von denen Herrn Capitular- Eligenden/deß Ertz- Stiffts Coelln/an
Ihrer Churfuerstl. Durchl. in Bayern/Herrn Abgesandten/Seine Excellentz
Herrn Baron von Neuhaus

[urn:nbn:de:bsz:31-110238](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-110238)

Schreiben von denen Herren Capitular-
Eligenden / des Erzbischoffs Stiffts Cölln / an Ihrer
Churfürstl. Durchl. in Bayern / Herrn Abge-
sandten / Seine Excellenz Herrn Baron
von Neuhaus.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr / sonderß hoch-
geehrtester Herr Gesandter.

Eure Excellenz werden hoffentlich anderwärtig benach-
richtiget seyn / was massen bey jüngst dahier vorgewes-
ener Erzbischoffl. Wahl / des Herrn Cardinals von
Fürstenberg Hochfürstl. Eminenz durch dreyzehnen ihro guten
Theils naher Bluts- und Anverwandten / hiesiger Herren Ca-
pitularen Vota ohnmaßgeblich postulirt / Ihro Hochfürstl.
Durchl. Joseph. Clemens in Bayern aber per neun Vota ca-
nonicè eligirt / und also diese Sache dem Päpstlichen Stuhl zur
rechtlichen Decision und Berordnung heimgestellt worden.
Wann aber hochgemelde Ihre Eminenz sammt denen Ihro
adhärirenden dreyzehnen Postulanten / der Päbstl. Entscheidung
unerwartet / obher angemaste Postulation nicht allein bey benach-
bahrten Chur- und Fürsten / auch frembden ausländischen Po-
tenzien / sondern so gar bey sammentlichen dasigen Reichs- Colle-
gio, durch den gewesenen Chur- Cöllnischen bevollmächtigten
Licentiaten Holzemium, einseitig notificiren / und den Herrn
Postulatum zum Churfürsten proclamiren, da beneben auch
an Ihro Päbstl. Heil. und um den künfftig ihrer Seits von
Rom aus befahrender Berordnung / mehrere Hindernuß zu
ver-

verursachen/ auch an beyde Durchl. Durchl. Churfürsten zu
Sachsen und Brandenburg / wie dann fast alle Teutsche hohe
Erz- und Dom- Stifter / ganz anzäpffliche Schreiben/ sub
sigillo Capituli, & manu ejusdem Secretarii, abermahlen eins
seitig abgehen lassen; Als haben wir eine unumgängliche Noth-
durfft erachtet / zu Rettung unserer eigenen Reputation, und
bis dahin in gutem Vernehmen unverlest conservirten guten
Leimuths/ auch das gemeine Beste zu befördern / und ein är-
gers zuverhüten / dahingegen bestermassen / wie darob die Bey-
lage Lit. A. abermalen ausweiset / in Capitulo zu protestiren;
und weilten wir nicht unzeitig besorgen / obgedachter Holzemi-
us, als welcher in seinem daselbst beschickten Vortrag / auch
seinem darüber anhero erstatteten Bericht- Schreiben / in wel-
chem Ihre Eminenz den Herrn Cardinalen zum Churfürsten
intireulirt / gar zu weit gangen / fernern Vortrag von unsern
und des Herrn Electi wegen zu thun Bedenckens tragen dürff-
te; Dahero ersuchen wir euere Excellenz hiemit und in Krafft
dieses inständigst / dieselbe geruhen die wahre Beschaffenheit /
nach Inhalt unserer obbenannten eingelegten Protestation, dem
gesamten anwesenden Reichs- Convent zu hinterbringen / und
die ungleiche Impressiones, so die gegentheilige Schreiben hin
und wieder vielleicht verursachen dürfften / zu verhindern / auch
obenher ausdrückentliche Remonstrations denen sammentlichen
Reichs- Collegiis zuthun / damit kein fernere motus vom Ge-
gentheil im Reich verursacht / sondern der künfftigen Päpstl.
Verordnung alles anheim gestellt seyn und bleiben möge.
Gleichwie wir nun nicht zweifeln / das E. Excellenz solcher
unserer Bitte zu willfahren / und dem Durchl. Chur- Hause
Bayern so wohl / als unserem Electo des Herrn Herzog Jos-
seph Elemens Hochfürstl. Durchl. zum Respect, und dem ganz-
hen Rom. Reich zum besten / die Mähenaltung gern über sich
zu nehmen von selbst geneygt seyn / also bleiben wir 2c. 2c.

Lit.